



Elternbrief Nr. 3

Schuljahr 2012/13

28.01.2013

Liebe Eltern,

mit unserem Elternbrief informieren wir Sie über aktuelle Angelegenheiten aus dem Schulleben.

1. Termine

01.02.2013	Freitag	Zeugnisausgabe für die Klassen 3 und 4 Unterrichtsende für alle: 10:00 Uhr
08.02.u.15.02.13	Freitag	Elternsprechtage (Termine nach Absprache)
11.02.2013	Montag	Rosenmontag: schulfrei
12.02.2013	Dienstag	Faschingsfeier von 8:00 bis 11:25 Uhr
13.02.2013	Mittwoch	Aschermittwoch: 8:30 Uhr Gottesdienst der katholischen Kinder sonst Unterricht nach Plan
11.03.–22.03.13		Lesemarathon
15.03.2013	Freitag	Quietschiturnier für die 3. und 4. Schuljahre
22.03.2013	Freitag	Beginn der Osterferien (Unterricht bis 10:00 Uhr)
08.04.2013	Montag	Schulbeginn nach den Osterferien (Unterricht nach Plan)

2. Karneval/Fasching

Rosenmontag ist schulfrei.

Am Dienstag kommen die Kinder kostümiert in die Schule. Waffen (Schwerter, Pistolen usw.) sind **nicht** erlaubt. Aschermittwoch findet für die katholischen Kinder um 8:30 Uhr ein Gottesdienst statt. **Alle** Kinder, die am Gottesdienst teilnehmen, treffen sich um 8:00 Uhr an der Schule. Wir gehen gemeinsam zur Kirche. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler findet der Unterricht nach Plan statt.

3. Ferien

Wir weisen darauf hin, dass Kinder vor Ferienbeginn oder Feiertagen nicht vom Unterricht befreit werden können.

Eine Beurlaubung kann nur aus besonderen familiären Gründen, die belegt werden müssen, gewährt werden und bedarf eines **schriftlichen** Antrags mindestens 3 Wochen vor Ferienbeginn. Der Wunsch, außerhalb der Ferien die günstigeren Tarife der Urlaubsveranstalter zu nutzen oder Verkehrsstaus zu entgehen, wird nicht als besonderer Grund angesehen. Ein ungenehmigtes Fernbleiben vom Unterricht verstößt gegen das Hess. Schulgesetz.

4. Musikalischer Weihnachtsbasar

Unser musikalischer Weihnachtsbasar war ein voller Erfolg. Wir konnten rd. 2.000 € erwirtschaften. Wir möchten an dieser Stelle nochmals allen Helferinnen und Helfern recht herzlich danken!

5. Elternsprechtage/Elterngespräche

In letzter Zeit ist es mehrfach vorgekommen, dass in Trennung lebende Eltern mit ihrem neuen Partner beim Elternsprechtage/Elterngespräch anwesend waren.

So sehr das Interesse und die Teilnahme von Lebensgefährten am Leben der Schüler wünschenswert und notwendig ist, sind wir gehalten, Sie auf die rechtlichen Rahmenbedingungen aufmerksam zu machen.

Grundsätzlich dürfen nur die sorgeberechtigten Eltern ein solches Gespräch führen, da wichtige Sozialdaten der Schüler besprochen werden. Wir als Schule sind verpflichtet, den Sozialdatenschutz einzuhalten und wichtige schulrechtliche Fragestellungen ausschließlich mit den sorgeberechtigten Eltern auszutauschen.

Für den Fall, dass Sie sich in einer Trennungssituation befinden, bitten wir Sie höflichst, entweder allein oder mit dem sorgeberechtigten anderen Elternteil zum Elternsprechtage/Elterngespräch zu kommen. Wir müssen eine/n Lebensgefährten/-in ansonsten bitten, vor dem Klassenraum zu warten.

Sollten Sie aufgrund einer familiengerichtlichen Entscheidung das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind haben, bitten wir Sie, uns eine entsprechende Kopie dieser familiengerichtlichen Entscheidung zu überlassen. Diese werden wir zur Akte Ihres Kindes nehmen, damit unsere Lehrkräfte informiert sind und den Datenschutz einhalten können.

Mit freundlichen Grüßen
das Kollegium der Grundschule Beselich